

EU-Info 1/2018

WIFI4EU – Registrierung Schritt für Schritt

Am 20. März wurde die [WIFI4EU-Online-Plattform](#) frei geschaltet. Somit können sich Gemeinden nun für eine WIFI4EU-Förderung registrieren.

Allgemeine Informationen zur Förderung finden sich auf Deutsch auf der Website der Plattform, Hintergrundinformationen finden sich [hier](#).

Achtung: Die Antragstellung für einen WIFI4EU-Voucher beginnt am 15. Mai, 13.00. Das Windhundprinzip gilt für die Antragstellung, nicht die Registrierung! Interessierte Gemeinden sollten versuchen, den Antrag tatsächlich am 15. Mai abzuschicken.

Für die Registrierung ist ein sog. EU-Login erforderlich. Es ist ratsam, das Passwort zu notieren bzw. zu speichern, da es auch für allfällige zukünftige europäische Förderanträge der Gemeinde benötigt werden könnte. Gemeinden, die bereits ein EU-Login Passwort haben, sollten dieses für die Registrierung benutzen.

Nach erfolgter Eingabe des Passworts werden die Antragsteller zur (etwa 10 Minuten dauernden) Registrierung der Gemeinde weitergeleitet.

Im ersten Schritt (Art der Registrierung) sind „Österreich“ und „Gemeinde“ auszuwählen.

Im zweiten Schritt sind die Angaben zur Gemeinde und zum Rechtsvertreter einzutragen. Alle österreichischen Gemeinden werden vom System automatisch erkannt.

Im letzten Schritt folgen die Angaben zur zuständigen Kontaktperson, die sich vom Rechtsvertreter unterscheiden kann.

Am Ende des Prozesses stehen die Überprüfung der Daten sowie die Einverständniserklärung. Alle Bedingungen sind zu akzeptieren:

- Jede WLAN-Installation muss hohe Breitbandgeschwindigkeiten bieten. Der Internetzugang wird kostenlos und diskriminierungsfrei mindestens 3 Jahre zur Verfügung gestellt.
- WLAN-Zugangspunkte, die sich mit vorhandenen Angeboten überschneiden, erhalten keine Förderung.
- Finanziert werden Anschaffungs- und Installationskosten drahtloser Internetzugangspunkte. Betriebskosten fallen nicht unter die Förderung.
- Die WLAN-Zugangspunkte verwenden eine von der Kommission bereitzustellende gemeinsame visuelle Identität einschließlich einer gemeinsamen SSID „WIFI4EU“.
- Empfänger eines WIFI4EU-Gutscheines verpflichten sich, benötigte Geräte und damit verbundene Installationsdienste im Einklang mit geltendem Recht zu besorgen. Sie verwenden die jeweils neueste und beste auf dem Markt verfügbare WLAN-Technologie.
- Ich habe die Bedingungen für diesen Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen gelesen und verstanden.
- Ich versichere, dass ich befugt und ermächtigt bin, im Namen der Gemeinde einen entsprechenden Antrag zu stellen.
- Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Portal und in Verbindung mit WIFI4EU richtig, vollständig und genau sind. Ich erkenne hiermit an, dass die Europäische Kommission oder eine beauftragte Agentur diese Informationen verifizieren kann.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-2065_de.htm

EU-Info 2/2018

Bericht der Taskforce Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

Am 10. Juli legte die von Kommissionspräsident Juncker eingesetzte Taskforce für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit ihren [Abschlussbericht](#) vor. Der Gruppe gehörten neben Frans Timmermans, dem Vizepräsidenten der EU-Kommission u.a. auch Reinhold Lopatka als Vertreter der nationalen Parlamente und AdR-Präsident Karl-Heinz Lambertz an und sie befasste sich seit Anfang des Jahres mit der Frage des aktuellen Stellenwerts der Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit im Regelungsrahmen der EU und verknüpfte diese Frage mit dem Reflexionsprozess über die Zukunft Europas.

Der nun vorliegende Bericht sowie die neun Empfehlungen sind aus kommunaler Sicht erfreulich. Die Taskforce schlägt den europäischen Institutionen eine Reihe von Verbesserungen im Gesetzgebungsprozess vor, nimmt aber auch die nationale Ebene in die Pflicht. Einige Empfehlungen spiegeln deutlich die Position des Österreichischen Gemeindebundes wider.

Fünf Schlussfolgerungen

Die Analyse des Ist-Zustands der EU-Gesetzgebung sowie die Auseinandersetzung mit der Zukunft Europas führten die Mitglieder der Taskforce zu fünf Schlussfolgerungen:

1.: Die EU muss sich bei wichtigen Herausforderungen wie Sicherheit, Verteidigung und Migration stärker engagieren und in Bereichen wie Klimawandel und Innovation intensiver zusammenarbeiten. Die Effizienz gebietet es, klare Prioritäten zu setzen und vorhandene Ressourcen bestmöglich zu nutzen.

2: Die Subsidiaritätsdebatte sollte nicht mit dem vordefinierten Ziel geführt werden, Kompetenzen von der EU an die Mitgliedstaaten zurück zu übertragen. Vielmehr sollte EU-Recht anwendungsfreundlicher und den Umsetzungsebenen im EU-Gesetzgebungsprozess mehr Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt werden. Dies könnte dazu beitragen, dass sich regionale und lokale Gebietskörperschaften stärker als Teil der EU empfinden.

3.: Derzeit wird die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips in den verschiedenen Organen und Institutionen unterschiedlich bewertet. Fehlendes Verständnis für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit führen bei den Rechtsanwendern jedoch zu Frust und zum Gefühl, die EU würde sich in zu viele Bereiche einmischen. Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfungen dürfen keine pro-forma Übung, sondern müssen sinnvoll sein. Die Taskforce schlägt daher einen Prüfraster vor, nach welchem alle beteiligten Institutionen handeln sollen.

4.: EU-Gesetzgebung ist in manchen Bereichen zu dicht bzw. zu komplex. Dem könnte mit dem REFIT-Ansatz begegnet werden, indem geltendes Recht auf Vereinfachungspotenzial untersucht wird. Die Taskforce hat andererseits keinen Aufgabenbereich identifiziert, der definitiv den Mitgliedstaaten rückübertragen werden sollte, da alle geltenden EU-Kompetenzen einen Mehrwert bringen.

5.: Die Empfehlungen der Taskforce sollen am Beginn eines Prozesses stehen, dem sich EU-Institutionen und Gebietskörperschaften gleichermaßen verpflichtet fühlen.

Diese fünf Schlussfolgerungen, die durchaus Ähnlichkeiten mit der im Juni von Gemeindebund und Deutschem Städte- und Gemeindebund verabschiedeten Erklärung des gemeinsamen Europatags aufweisen, werden durch konkrete Analysen und neun Empfehlungen an die europäischen Institutionen sowie die Mitgliedstaaten unterlegt.

Empfehlung Nr. 1: Alle am Gesetzgebungsprozess beteiligten Institutionen und Gebietskörperschaften sollten auf einen noch zu entwickelnden Subsidiaritätsraster zur Prüfung der beiden Prinzipien zurückgreifen. Dieser Raster müsste sich am Protokoll zum Vertrag von Amsterdam sowie an einschlägiger Rechtsprechung orientieren. Das Protokoll zum Vertrag von Amsterdam ist wesentlich detaillierter als jenes zum Vertrag von Lissabon und enthält beispielsweise konkrete Leitlinien für die Organe der EU. Grundsätzlich sind Rahmenrichtlinien Richtlinien und Richtlinien Verordnungen vorzuziehen.

Empfehlung Nr. 2: Die achtwöchige Prüfperiode für nationale Parlamente sollte flexibel ausgelegt werden und insbesondere Parlaments- sowie andere Ferien berücksichtigen. Die Subsidiaritätsrügen der nationalen Parlamente sollten von der Kommission in ihrem Jahresbericht berücksichtigt werden, überdies sollten die Co-Gesetzgeber Rat und EU-Parlament über wesentliche Inhalte derartiger Rügen umgehend informiert werden.

Empfehlung Nr. 3: Bei einer allfälligen Änderung des EU-Primärrechts sollte die Stellungnahmefrist für die nationalen Parlamente auf 12 Wochen verlängert werden. Nationale Parlamente sollten überdies Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis konsultieren.

Empfehlung Nr. 4: Diese Empfehlung betrifft speziell die bessere Einbeziehung der lokalen und regionalen Ebene in den EU-Gesetzgebungsprozess. In ihrer Analyse stellt die Taskforce fest, dass nur 1% von ca. 9.000 Beiträgen zu öffentlichen Konsultationen seit 2016 von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften stammt.

Hier ist allerdings anzumerken, dass die Taskforce einem Denkfehler unterliegt, denn üblicherweise antworten nicht einzelne Gemeinden und Städte, sondern deren europäische und nationalen Dachverbände, die mehrere hundert bzw. mehrere tausend Gemeinden vertreten. Insofern müsste auch die Wertung von Konsultationsbeiträgen geändert werden, die Empfehlung der Taskforce, lokale und regionale Gebietskörperschaften besser über Konsultationen zu informieren und zur Teilnahme zu animieren, scheint v.a. im Falle vieler kleiner Gemeinden realitätsfern.

Die weitere Empfehlung, Konsultationen kommunalfreundlicher zu gestalten und etwa bestimmte Fragen gezielt an die Umsetzungsebene zu richten, könnte die Beteiligung größerer Gemeinden, jedenfalls aber auch die Teilnahme der Verbände erleichtern. Die Antworten der lokalen und regionalen Ebene sollten sich jedenfalls in den Folgeabschätzungen, die jedem Legislativvorschlag beizulegen sind, wiederfinden. Den Vertretungen der EU-Kommission in den Mitgliedstaaten könnte die Rolle zukommen, Kontakte mit der regionalen und lokalen Ebene zu pflegen und innerhalb der Kommission ein Grundverständnis für die unterschiedlichen Strukturen der Mitgliedstaaten aufzubauen. Bei besonders bedeutenden Initiativen ist auch über Roadshows oder vermehrte Bürgerdialoge nachzudenken, um Hinter- und Beweggründe besser zu kommunizieren und gleichzeitig direkten Input zu erhalten.

Im Zusammenhang mit dem [Europäischen Semester](#) empfiehlt die Taskforce den Mitgliedstaaten, lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie Sozialpartner und Zivilgesellschaft in wirtschaftspolitische Reformprozesse einzubeziehen, da diese letztlich die gesamte Gesellschaft betreffen.

Angedacht wird auch ein Beamtenaustausch zwischen den unterschiedlichen Ebenen. EU-Beamte sollten die Möglichkeit erhalten, Einblick in die Realität einer Gemeindeverwaltung (und vice versa) zu bekommen, auch das ERASMUS-Programm könnte derartige Erfahrungen fördern.

Empfehlung Nr. 5: Die Folgenabschätzungen der Kommission, die jedem Gesetzgebungsvorschlag beizufügen sind, sollten die territoriale Dimension der Umsetzung besser berücksichtigen. Derzeit wird diese zwar (oberflächlich) analysiert, jedoch nicht im Detail dargestellt. Die territorialen Auswirkungen sowie Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung sollen Eingang in die Folgenabschätzungen sowie in die Hintergrunddokumente zu den Gesetzgebungsvorschlägen finden. Der nationalen Ebene empfiehlt die Taskforce, eigene Umsetzungspläne für EU-Recht zu entwickeln, welche die besondere Situation und Kompetenzverteilung jedes Mitgliedstaates berücksichtigen. Diese Arbeit kann von der Kommission zentral nicht geleistet werden.

Empfehlung Nr. 6: Im EU-Gesetzgebungsprozess gibt es keine strukturierte Einbeziehung der lokalen und regionalen Dimension. Im Rat hängt dies von den internen Konsultationsmechanismen der Mitgliedstaaten sowie davon ab, ob die Beiträge der lokalen Ebene von den zuständigen Ministerien tatsächlich vorgetragen werden. Im EU-Parlament gibt es regelmäßige Berichte über die Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips, die interne Forschungsstelle erarbeitet eigene Folgenabschätzungen, die aber nicht zwingend auf Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit eingehen.

Da eine Vertragsänderung nicht absehbar ist, empfiehlt die Taskforce den EU-Gesetzgebern die Anwendung des Subsidiaritätsrasters während des gesamten Gesetzgebungsprozesses. Die EU-Kommission sollte Rückmeldungen und Expertise der lokalen und regionalen Ebene in die Verhandlungen einfließen lassen. Auch Anhörungen oder die Einladung in Ratsarbeitsgruppen oder parlamentarische Ausschüsse sind ohne Vertragsänderung möglich und sollten in Erwägung gezogen werden.

Empfehlung Nr. 7: Die regionalen und nationalen Parlamente sollten sich besser vernetzen und bestehende IT-Plattformen für einen optimalen Informationsaustausch nützen. Nationale Parlamente sollten die eigene regionale Ebene vor der Ausarbeitung begründeter Stellungnahmen konsultieren. Die EU-Institutionen sollten eine gemeinsame Datenplattform aufbauen, um dem Verlauf von Gesetzgebungsverfahren nachvollziehbar und transparent folgen zu können.

Empfehlung Nr. 8: Die Kommission soll Mechanismen entwickeln, um bestehendes EU-Recht auf Übereinstimmung mit den Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie bezüglich ihrer Auswirkungen auf die lokale und regionale Ebene zu analysieren. Dazu könnte die REFIT-Plattform genutzt werden. Die Taskforce stellt fest, dass es aktuell nur noch geringe Unterschiede zwischen Verordnungen und Richtlinien gibt, d.h. die übliche Regelungsdichte dem Instrument der Richtlinie nicht mehr entspricht.

Wenn jedoch tatsächlich alle derzeitigen EU-Kompetenzen von Mehrwert sind, sollten zumindest die Umsetzungsspielräume der nationalen Ebene – und in weiterer Folge der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften – wieder erhöht werden. Europäische Zielvorgaben könnten in vielen Bereichen ausreichend sein, die Wahl der geeigneten Mittel entfiere in die Verantwortung der Mitgliedstaaten.

Die Taskforce merkt jedoch kritisch an, dass in diesem Fall zuerst Misstrauen unter den Mitgliedstaaten überwunden werden müsste.

Empfehlung Nr. 9: Anstatt ständig neuer Gesetzesvorschläge sollten die Institutionen ihr Augenmerk vermehrt auf die Umsetzung bestehenden Rechts richten. In vielen Bereichen gibt es bereits einen umfassenden EU-Rechtsrahmen, die Taskforce empfiehlt daher, die Einhaltung bestehenden Rechts besser zu kontrollieren anstatt regelmäßig neue Zielvorgaben einzuführen. Überdies sollte die Zahl der delegierten Rechtsakte und Umsetzungsverordnungen reduziert werden.

Einschätzung: Die Taskforce hat einen umfassenden Bericht mit intelligenten und treffenden Analysen des Ist-Zustands vorgelegt. Aus kommunaler Sicht ist jedoch anzumerken, dass es den Mitgliedern scheinbar schwerfiel, die Möglichkeiten der Kommunen sowie deren Vielfalt richtig zu erfassen. Die Empfehlung, Städte und Gemeinden zur direkten Teilnahme an europäischen Konsultationen zu motivieren, geht an der Realität vorbei. Hier hätte man auf die wichtige Rolle der regionalen, nationalen und europäischen Kommunalverbände als Vertretungskörper verweisen können. Auf der anderen Seite werden die nationalen Parlamente aufgefordert, im Zuge der Subsidiaritätsprüfungen mit den Länderkammern, nicht aber mit der kommunalen Ebene in Kontakt zu treten.

Insgesamt sind die Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu begrüßen. Der Bericht weist in ausgezeichneter Weise auf die große direkte Betroffenheit der lokalen Ebene hin und fordert die EU-Institutionen auf, dies im Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen. Auch der Verweis auf das Protokoll zum Vertrag von Amsterdam ist gelungen, der Gemeindebund fordert seit geraumer Zeit mehr Rahmen- und weniger Detailregelungen.

Wie geht es weiter?

Mitte November findet unter österreichischer Ratspräsidentschaft eine große Subsidiaritätskonferenz in Bregenz statt. Dort werden die Empfehlungen der Taskforce weiter behandelt. Unter rumänischer Präsidentschaft wird im März 2019 der nächste Europäische Gipfel der Städte und Regionen abgehalten, die Vertreter der lokalen und regionalen Ebene werden sich ebenfalls dem Thema Subsidiarität widmen. Die Ergebnisse all dieser Bemühungen werden als Auftrag an das nächste EU-Parlament (Europawahlen im Mai 2019) sowie an die neue Kommission verstanden, von welcher man sich die Umsetzung der Empfehlungen erwartet.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-4393_de.htm

EU-Info 3/2018

Lage der Union: Präsident Juncker über Dinge, die zusammengehören

Am 12. September hielt Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker seine letzte Rede zur Lage der Union vor dem EU-Parlament in Straßburg. Juncker wird der 2019 zu bildenden Kommission nicht mehr angehören.

Er zog Bilanz über die Erfolge der Kommission, legte ein Liste der noch zu erledigenden Initiativen vor und versuchte, den oft der Kommission zugespilten Schwarzen Peter aus dem Spiel zu nehmen.

Jean-Claude Juncker kennt das europäische Geschäft seit Jahrzehnten, als Luxemburger Finanz- und Premierminister wusste er die Vorteile des Binnenmarkts auch trefflich zu nutzen. Man nimmt es ihm also ab, wenn er von seiner Liebe zu Europa spricht und davor warnt, sich in Nationalismen zu verlieren. Europa und seine Mitgliedstaaten gehören zusammen, Hand in Hand kommen sie voran und können weltpolitisch mithalten. Patriotismus ist im Gegensatz zu Nationalismus für Juncker nicht negativ, es sei aber zu bedenken, dass Patriotismus im 21. Jahrhundert zwei Gesichter hat, ein nationales und ein europäisches.

Bilanz

Juncker zieht eine insgesamt positive Bilanz der letzten Jahre: Griechenland wurde aus dem Rettungsschirm entlassen, der sog. Juncker-Fonds half beim Ankurbeln der Wirtschaft, die Beschäftigung ist im Aufwind und Europa trat bei den Verhandlungen zum Pariser Klimaschutzabkommen geeint auf und arbeitet nun an der Umsetzung seiner Verpflichtungen. Im Bereich der Migrationspolitik, wo der EU immer wieder Untätigkeit vorgeworfen wird, erinnert Juncker daran, dass fünf von sieben Legislativvorschlägen zur Neuordnung des Asyl- und Migrationswesens bereits angenommen wurden und der Ball nun im Rat liegt. Die Mitgliedstaaten sind überdies dafür verantwortlich, den Schengenraum zu wahren. Dies gehe nicht ohne Solidarität untereinander. Solidarität ist übrigens ein wichtiges Schlagwort der Rede, sie wird nicht nur bei der Lösung der Migrationspolitik sondern auch beim europäischen Katastrophenschutz bemüht, der letzten Sommer in Portugal und diesen Sommer in Schweden seine Daseinsberechtigung unter Beweis stellen konnte.

Ausblick

Juncker nimmt die Rede zur Lage der Union zum Anlass, eine Reihe neuer Vorschläge bzw. Ergänzungen zu bereits in Verhandlung befindlichen Vorschlägen anzukündigen.

Beispielhaft sind zu nennen:

[Neuordnung der Zeitumstellung;](#)

[Ausbau der europäischen Asylagentur;](#)

[Rückführung irregulär eingereister Migranten;](#)

[Entfernung terroristischer Propaganda aus dem Internet;](#)

[Kompetenzerweiterung für die europäische Staatsanwaltschaft;](#)

[Maßnahmen gegen Geldwäsche;](#)

Europawahlen

Die Kommission ist sich bewusst, dass ihr die Bürger kaum Verbesserungen der persönlichen Lebensverhältnisse zuschreiben. Im Hinblick auf die Wahlen im Mai 2019 sei es aber wichtig zu vermitteln, dass Europa in der Lage ist, große Probleme anzugehen und zu lösen. Juncker nennt hier die europaweite Digitalsteuer und die Plastikstrategie gegen die Verschmutzung der Meere und appelliert an den Gesetzgeber, diese Dossiers vor den Wahlen abzuschließen.

Juncker, selbst ehemaliger Spitzenkandidat, befürwortet das System europäischer Spitzenkandidaten und wünscht sich für die Wahlen im Jahr 2024 echte transeuropäische Listen.

Europa in der Welt

Juncker geht auf das als großen Erfolg titulierte Abkommen mit den USA ein und stellt nüchtern fest, dass Erfolge Europas dann garantiert seien, wenn man es schaffe, außenpolitisch mit einer Stimme zu sprechen. Diese Einigkeit der europäischen Staaten, die Notwendigkeit des Multilateralismus, beschwört er mehrmals.

Er fordert auch den Übergang zu qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen in einigen Bereichen des Steuerrechts sowie der Außenpolitik (hier etwa Menschenrechte oder zivile Missionen). Das derzeitige Vetorecht auch nur eines EU-Mitglieds verhindert klare Aussagen der EU in wichtigen Fragen, beispielhaft führt Juncker die Verlängerung des Waffenembargos gegen Weißrussland oder Sanktionen gegen Venezuela an.

Schwarzer Peter

Juncker, der den schwarzen Peter im EU-Spiel nicht gerne in Händen der Kommission hält, wird die aktuell diskutierte Zeitumstellung dem EU-Gesetzgeber übertragen. Das bedeutet, EU-Parlament und die Mitgliedstaaten müssen ausgehend vom Kommissionsvorschlag eine binnenmarktkonforme Regel erarbeiten, die ab Herbst 2019 anzuwenden ist. Der Teufel steckt allerdings im Detail, denn 27 unterschiedliche Lösungen sind im Binnenmarkt und im grenzüberschreitenden Verkehr tatsächlich undenkbar und nicht überall wird das Thema so emotional diskutiert wie in Österreich oder Deutschland. Man darf also auf die Diskussionen in Rat und Parlament gespannt sein.

Einschätzung

Juncker stellt die Lage der Union recht nüchtern dar und erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten nur gemeinsam weiterkommen. Er nennt die Subsidiarität zwar nicht explizit, verweist aber doch darauf, dass sich Europa um die großen Anliegen kümmern soll und hat es sichtlich satt, für Zeitumstellung oder Olivenölkannen zur Verantwortung gezogen zu werden. Aus kommunaler Perspektive ist dieser Ansatz zu begrüßen, die neuen Vorschläge der Kommission unterstreichen diese Linie.

Die Herausforderung vor den Europawahlen besteht darin, den Sinn bestimmter Regelungen zu kommunizieren. Denn auch aus kommunaler Sicht ist anzumerken, dass man Vorschläge immer aus der nationalen Perspektive sieht und die gesamteuropäische Dimension ausblendet. Aber natürlich tragen einheitliche Regeln der Abfallbewirtschaftung zur Umsetzung der EU-Umwelt- und Klimaziele bei und selbst als unnötig empfundene Vorschläge wie das einheitliche digitale Zugangstor sind für Bürger und Unternehmen im Binnenmarkt wahrscheinlich eine sinnvolle Sache.

Wenn sich der Blick weitet und man sich vor Augen führt, dass das Ziel der EU nicht die Befriedigung des einzelnen Mitgliedstaates, sondern das Wohlergehen aller ist, wird klar, dass ohne Solidarität und Kompromissfähigkeit keine Union zu machen ist. Die Vorbereitung des Brexit zeigt eindrucksvoll, wie stark Union und Mitgliedstaaten verbunden sind und dass auch eine frühere Großmacht heute welt- und handelspolitisch ein Zwerg ist.

Ob die Visionen Junckers zum richtigen Zeitpunkt kommen, bleibt fraglich. Die Wellenbewegung der „EU-phorie“ befindet sich gerade in der Talsenke, ein Übergang zu Mehrheitsentscheidungen im Steuerrecht und in der Außenpolitik scheint derzeit ebenso unwahrscheinlich wie transeuropäische Listen bei den Europawahlen.

Die EU arbeitet dennoch weiter. Vieles passiert unbemerkt, manches wird aufgebauscht, mitunter regiert Unverständnis. Juncker hat aber sicher Recht wenn er den französischen Philosophen Blaise Pascal zitiert um zu veranschaulichen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten letztlich zusammen gehören.

https://ec.europa.eu/commission/priorities/state-union-speeches/state-union-2018_de